

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

19. Jahrgang

Falkensee, 23. Dezember 2009

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Sitzungstermine der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen für das I. Quartal 2010 S. I
- Überblick der Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 9. Dezember 2009) S. I
- Bekanntmachung der Betriebssatzung der Stadt Falkensee für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Beschluss-Nr. 108/12/09) S. II
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee für das Wirtschaftsjahr 2010 (Beschluss-Nr. 109/12/09) S. IV
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes F 33 „Bahnhofsvorplatz“ S. IV
- Bekanntmachung zur Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010 S. V
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2010 (Beschluss-Nr. 103/12/09) S. V

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus S. VI

Sitzungstermine der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen für das I. Quartal 2010

Januar:

04.01.2010	18:00 Uhr	Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
06.01.2010	18:30 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
11.01.2010	18:30 Uhr	Finanzausschuss/Werksausschuss
13.01.2010	18:30 Uhr	Hauptausschuss
27.01.2010	18:00 Uhr	13. Stadtverordnetenversammlung

Februar:

01.02.2010	18:00 Uhr	Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
03.02.2010	18:30 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
08.02.2010	18:30 Uhr	Finanzausschuss/Werksausschuss
10.02.2010	18:30 Uhr	Hauptausschuss
24.02.2010	18:00 Uhr	14. Stadtverordnetenversammlung

März:

01.03.2010	18:00 Uhr	Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
03.03.2010	18:30 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
08.03.2010	18:30 Uhr	Finanzausschuss/Werksausschuss
10.03.2010	18:30 Uhr	Hauptausschuss
24.03.2010	18:00 Uhr	15. Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten!)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen bzw. Sitzungstermine und -orte unter www.falkensee.net unter dem Menüpunkt „Stadt-politik“.

Überblick der Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 9. Dezember 2009)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 102/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Neubesetzung einer Schiedsperson für den Schiedsstellenbezirk II der Stadt Falkensee.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm),
Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 103/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Haushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2010.
Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/9 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 104/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Jugendparlamentes der Stadt Falkensee bzgl. Herabsetzung des Quorums auf zehn vom Hundert.
Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen/5 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 105/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag des Jugendparlamentes Falkensee zur Änderung der Jugendparlamentssatzung und der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Jugendparlamentes der Stadt Falkensee bzgl. der Anhebung der Mitgliederzahl auf neun.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 106/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 11. November 2009 zum Anliegerstraßenbau.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 107/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten.
Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/3 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 108/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die neue Betriebssatzung der Stadt Falkensee für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.
Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/4 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 109/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee für das Wirtschaftsjahr 2010.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 110/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Änderung des B-Planes F 25 „Spandauer Straße“.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 111/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Auslegungsbeschluss zum VBB-Plan Nr. 72 „Freimuthstraße 6 – 8“.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 112/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Auslegungsbeschluss zum VBB-Plan Nr. 73 „Garteneck“.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 113/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Salzburger Straße.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 114/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Moselstraße.
Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/1 Gegenstimme/2 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 115/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Käthe-Paulus-Straße.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 116/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Brandenburgstraße.
Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/2 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 117/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Käthe-Kollwitz-Straße, 2. BA.
Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung
– mehrheitlich angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 118/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Auftragsvergabe durch die OWA GmbH.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 119/12/09:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Vergabe – Funktionalausschreibung Erweiterungsbau Neues Gymnasium.
Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee vom 9. Dezember 2009

(Beschluss-Nr. 108/12/09)

Aufgrund des § 3 und des § 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend

den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee“.

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht (insbesondere dem § 66 Abs. 1 Bbg WG) sowie den ortsrechtlichen Regelungen.

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze – insbesondere § 92 Abs. 2 BbgKVerf – auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

§ 3 Stammkapital

Gemäß § 10 Absatz 3 EigV wird von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

§ 4 Zuständige Organe

Für die entsprechenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:

1. die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee;
2. der Werksausschuss;
3. der Bürgermeister der Stadt Falkensee, der die Aufgaben der Werkleitung wahrnimmt.

Für den Bürgermeister gilt darüber hinaus § 8 dieser Satzung.

§ 5 Werkleitung

Eine Werkleitung wird nicht bestellt. Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 EigV nimmt mithin der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter der Stadt Falkensee die nach den Vorschriften der EigV der Werkleitung obliegenden Aufgaben wahr.

§ 6 Vertretung der Stadt Falkensee in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Die Stadt Falkensee wird in Angelegenheiten des Eigenbetriebs allein durch den Bürgermeister der Stadt Falkensee vertreten.

§ 7 Werksausschuss

(1) Dem Werksausschuss gehören insgesamt 9 Mitglieder an, die die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte nach den Regelungen der §§ 40, 41 BbgKVerf wählt.

(2) Für den Vorsitz, die Einberufung und das Verfahren im Werksausschuss sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder findet § 8 EigV Anwendung.

(3) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss tätig.

(4) Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in

den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung oder des Bürgermeisters der Stadt Falkensee fallen, entscheidet der Werksausschuss.

(5) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Absatz 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Werksausschusses.

§ 8 Stellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister wird

- a) im Rahmen seiner personalrechtlichen Befugnisse nach den §§ 61 f. BbgKVerf, dem § 3 Absatz 3 EigV und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser Satzung; und
- b) im Rahmen des § 4 Abs. 1 Satz 2 EigV in Ausübung der Aufgaben einer Werkleitung

tätig.

(2) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die die Stadtverordnetenversammlung oder der Werksausschuss zuständig sind und deren Erledigung nicht bis zu einer vereinfacht einberufenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder des Werksausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet nach § 58 BbgKVerf der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Stadt. Die Entscheidung ist dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Das zuständige Organ kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.

(3) Für die Abgabe von Erklärungen gilt § 57 BbgKVerf.

§ 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Falkensee zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens i. S. d. § 11 EigV wird hingewirkt.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Falkensee.

(3) Für den Eigenbetrieb ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung enthält.

(4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Absatz 4 EigV vorliegen.

§ 10 Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Das hierfür zuständige Organ stellt für den Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 22 EigV einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres auf.

(2) Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee vom 01.11.2006 außer Kraft.

Falkensee, den 10. Dezember 2009

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

gez. Peter Kissing
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für den „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee“ für das Wirtschaftsjahr 2010

(Beschluss-Nr. 109/12/09

Drucksachen-Nr. 5686)

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1
Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2010

Auf Grund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 9. Dezember 2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	9.168.331 €
die Aufwendungen	8.777.821 €
der Jahresgewinn	390.510 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	602.492 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-660.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-214.644 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Die im Erfolgsplan und im Finanzplan vorgesehenen Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 23.11.2009 beraten und einstimmig befürwortet.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. 12.2009 beraten und einstimmig angenommen.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

gez. Peter Kissing
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Da der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wurde dieser mit Schreiben vom 14.12. 2009 dem Landkreis nur zur Anzeige gebracht.

Der Wirtschaftsplan 2010 mit Anlagen liegt im Rathaus der Stadt Falkensee beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Amt EWA), Gebäude E, Zimmer 3, während der offiziellen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung der Stadt Falkensee

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes F 33 „Bahnhofsvorplatz“

Der Entwurf des Bebauungsplanes F 33 „Bahnhofsvorplatz“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht (incl. Immissionsgutachten) wird in der Zeit

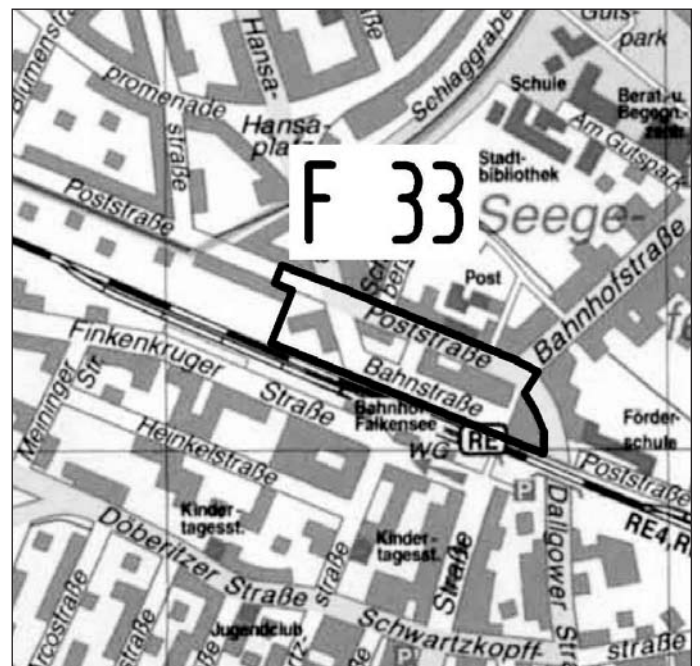
vom 11. Januar 2010 bis
einschließlich 12. Februar 2010

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Hauptgebäude während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung der Unterlagen gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen zum ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010

Mit Wirkung zum 01. Januar 2010 soll die Neufassung der Satzung der Stadt Falkensee über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in Kraft treten. Aufgrund der Änderung gesetzlicher Grundlagen und zur Regelung steuerrelevanter Sachverhalte entsteht das Erfordernis zur Neufassung dieser Satzung. Die Hundehalter müssen auch mit Änderungen der Steuersätze für die gehaltenen Hunde rechnen.

Die Steuerbescheide über die Hundesteuer 2010 werden im kommenden Jahr später erstellt. Der Versand erfolgt im Laufe des I. Quartals 2010. Die Zahlungstermine verschieben sich danach und werden im Bescheid entsprechend ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass jeder Hundehalter durch die Einführung der neuen kommunalen Software zum 01. Januar 2010 ein neues Kassenzeichen erhält. Auch hier wird auf die Möglichkeit des Lastschriftinzugsverfahrens, das durch die Stadtverwaltung Falkensee ermöglicht wird, hingewiesen.

Wie schon des Öfteren wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Hundehalter seiner Steuerpflicht nachkommen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme anzumelden. Die ersten 3 Monate nach Geburt des Hundes werden steuerlich nicht veranlagt.

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 09. Dezember 2009 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2010 mit ihren Anlagen (Beschluss-Nr.: 103/12/09), wird der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland zur Anzeige vorgelegt und hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, Amt Haushalt, Gebäude C, Zimmer 12 jeweils zu unseren Sprechzeiten aus.

Unsere Sprechzeiten sind:

dienstags	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Falkensee, 10. Dezember 2009

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	53.509.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	55.895.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	588.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	588.500,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	66.163.600,00 €
Auszahlungen auf	73.562.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.767.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.739.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.313.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.309.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.083.200,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	513.800,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

4.083.200,00 €

festgesetzt.

Die Ermächtigung zur Aufnahme dieses Kredites in Höhe von 4.083.200,00 € wurde vom Landrat des Landkreises Havelland als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 27.02.2009 Aktenzeichen 15.1.2.13.09 durch Genehmigung erteilt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|---------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300,00 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400,00 v. H. |

2. Gewerbesteuer **350,00 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.500.000,00 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000,00 €

festgesetzt.

Falkensee, den 10.12.2009

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Nachrichten aus Stadt und Rathaus

Neue Steuerbescheide 2010

Alle Steuerpflichtigen erhalten im Kalenderjahr 2010 neue Steuerbescheide. Die Stadt Falkensee führt zum 1. Januar 2010 für das Finanzwesen eine neue kommunale Software ein. Damit ändert sich der Aufbau der Bescheide sowie das **Kassenzeichen**. Die Angabe des **neuen Kassenzeichens** ist für alle Bearbeitungs- und Buchungsvorgänge unbedingt erforderlich. Bei Fragen zur Festsetzung der Steuern oder zum aktuellen Kontostand ist das **neue Kassenzeichen** erforderlich. Des Weiteren ist zu beachten, dass bestehende Daueraufträge hinsichtlich des **neuen Kassenzeichens** zu ändern sind. Steuern, die zur Fälligkeit überwiesen werden, müssen auf dem Überweisungsträger das **neue Kassenzeichen** enthalten. Die von der Stadt Falkensee erteilten Lastschriftzugsermächtigungen werden hingegen automatisch auf das **neue Kassenzeichen** umgestellt. Um die Umstellung auf das **neue Kassenzeichen** zu erleichtern, wird die Teilnahme am Last-

schrifteneinzugsverfahren empfohlen. Im Rahmen dessen werden auch die zu zahlenden Beträge zur Fälligkeit angepasst, wenn sich die Steuerhöhe ändert. Dem voraus geht in jedem Falle die Bekanntgabe eines Steuerbescheides. Die Ermächtigung zum Einzug der Abgaben ist schriftlich oder persönlich bei der Stadt Falkensee, Kämmerei – Kasse, Nebengebäude C, Falkenhagener Straße 43/49, in 14612 Falkensee innerhalb der Sprechzeiten möglich (Dienstag von 13.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr und Freitag nur nach Vereinbarung) am Schalter der Zentralen Barkasse oder auf dem Postweg einzureichen. Die Vordrucke hierfür sind im Servicebüro und in der Stadtkasse erhältlich. Lastschriftzugsermächtigungen, Löschungen dieser und Änderungen der Bankverbindungen können auch formlos in Schriftform erfolgen.

Die Bescheide über die **Hunde- und Zweitwohnungssteuer** gelten auch für die Folgejahre, solange sich die Berech-

nungsgrundlage und der Abgabebetrag nicht ändern. Der Bescheid ist von Amts wegen aufzuheben oder zu ändern, wenn die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe des Abgabetrags ändert (§ 12b (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg)). Eine separate Zahlungsaufforderung erfolgt nicht! Die Steuerbescheide über die **Hundesteuer 2010** werden im kommenden Jahr **später** erstellt. Der Versand erfolgt im Laufe des I. Quartals 2010. Die Zahlungstermine verschieben sich danach und werden im Bescheid entsprechend ausgewiesen.

Bis zur Erteilung eines neuen **Grundsteuerbescheides** oder Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 (3) Grundsteuergesetz (GrStG) sind zu den bisherigen Fälligkeitstagen Zahlungen in gleicher Höhe zu entrichten. Die Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2010 und Folgejahre werden den Steuerpflichtigen im Januar 2010 zugesandt.

Neue Bescheide zum Kita- und Hortbeitrag sowie für die Tagespflege

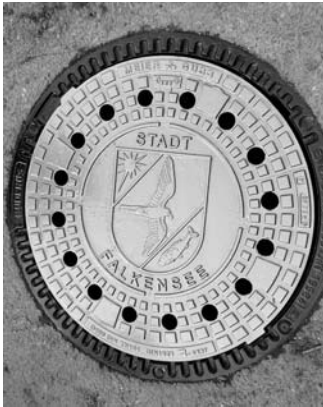
Ab Januar 2010 gelten auch neue Bescheide für den Kita- und Hortbeitrag sowie für die Tagespflege mit **neuen Kassenzeichen**. Die unter Neue Steuerbescheide 2010 genannten Regelungen gelten analog für die Kindertagesbetreuung.

Enthüllung des goldenen Kanaldeckels vor dem Rathaus – Das Ende einer großen Aufgabe

Es war ein würdiger Tag für Falkensee: Das große Investitionsprogramm des Kanalbaus



in der Stadt ist nach 15 Jahren so gut wie abgeschlossen. Die feierliche Enthüllung des goldenen Kanaldeckels durch Bürgermeister Heiko Müller und Günter Fredrich, Geschäftsführer der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung – kurz OWA GmbH, Anfang Dezember brachte das symbolisch zum Ausdruck. Nun zielt der Goldene Kanaldeckel den Schacht 4282 und steht für das erschlossene Falkensee. Rund 106 Millionen Euro liegen vergraben im Falkenseer Untergrund – in Form von Druckleitungen, Abwasserkänen, Hausanschlüssen, Pumpwerken etc.



Altbürgermeister Jürgen Bialke hatte sich in den 90er Jahren dafür stark gemacht und mit den Stadtverordneten an seiner Seite im Januar 1995 den Ausbau des Kanalisationsnetzes auf den Weg gebracht. Zu dieser Zeit hatten weniger als sieben Prozent der damals knapp 22.000 Falkenseer Einwohnerinnen und Einwohner und keine vier Prozent der Fläche einen Anschluss an das Kanalnetz. Die gute alte Fäkaliengrube leistete ihren Dienst; mal besser, mal schlechter – in jedem Fall schlecht für die Umwelt. Das gesamte Falkenseer Kanalnetz umfasst derzeit eine Strecke von 202 km und ist damit länger als die Eisenbahnstrecke von Berlin nach Dresden. Insgesamt wurden 53 km Druckleitungen und 108 km Hausanschlussleitungen verlegt. 12 577 Hausanschlüsse gibt es und insgesamt 71 Abwasserpumpwerke. In Verbindung mit der Verlegung der Abwasserkäne ging vielfach ein Straßenausbau einher. Mit stolzer

Stimme berichtete OWA-Chef Fredrich, dass die Preise sich in den letzten Jahren stabil verhalten haben und auch in den nächsten Jahren nicht mit Beitragserhöhungen zu rechnen sei. Im Gegenteil. Der Abwasserpreis konnte in all den Jahren stetig gesenkt werden und liegt heute bei 2,75 Euro. Dass der gigantische Ausbau der Kanalisation überhaupt erst möglich war, hing von der Beteiligung vieler ab. Bürgermeister Heiko Müller dankte allen für diese tolle Leistung. Dazu zählen neben dem bereits erwähnten Altbürgermeister und den Stadtverordneten der Eigenbetrieb Wasser/Abwasser unter der langjährigen Leitung von Norbert John, die OWA GmbH unter der Leitung von Geschäftsführer Günter Fredrich sowie alle beteiligten Firmen. Aus Falkensee zu nennen sind die Planungsbüros IWA und AIB Kiertscher, die Vermessungsbüros Nedeß und Krause sowie das Baugrunduntersuchungsbüro Jürgen Markau. Unbedingt zu erwähnen ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg, die mit ihren Förderungen in Höhe von 10 Millionen Euro die Falkenseer Projekte überhaupt handhabbar gemacht hat.

Sportlerlehre 2009



165 Vorschläge gab es aus Falkenseer Schulen und Vereinen für die mittlerweile 15. Sportlerlehre in Folge. 27 von ihnen wurden Anfang Dezember von Bürgermeister Heiko Müller zum Empfang in den Kleinen Sitzungssaal ins Falkenseer Rathaus eingeladen. In feierlicher Atmosphäre stellte Müller kurz umrissen die Leistungen der einzelnen ausgezeichneten vor. Petra Paries, Benjamin Boll, Joalina Signert und alle weiteren Geehrten im Rahmen der diesjährigen Sportlerlehre können stolz auf ihre erbrachten Leistun-

gen sein. Bürgermeister Heiko Müller lobte das Engagement der Anwesenden. „Ausdauer und Zielstrebigkeit sind Eigenschaften, ohne die keine sportlichen Erfolge möglich wären“, betonte Müller in seiner Rede, in der er auch auf investive Maßnahmen im Sportanlagenbereich einging.

Fertig – Zum Ende des Jahres folgen viele Straßenfreigaben

Seit Ende November und damit 4 Wochen vor dem eigentlichen Termin kann der Verkehr wieder ungehindert durch die Mitte unserer Stadt fließen. Hansastraße und Poststraße sind freigegeben, auch wenn in den Nebenbereichen noch Arbeiten zu erledigen waren. Mitte Juli wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Die Fahrbahnbreite liegt bei 6,50 m. Beidseitig sind Parkmöglichkeiten geschaffen und der Gehweg in diesem Bereich neu gestaltet. Die Kosten belaufen sich auf rund 600.000 €. Im neuen Gewand zeigt sich auch ein Teilstück der Max-Liebermann-Straße. Wilfried Hirschmann, Brigitte Kraatz und Hildegard Suhr, Anwohner der Straße, gaben schnippschnapp ihre Straße frei. Nach gerade einmal zweieinhalb Mo-



naten Bauzeit konnte Anfang Dezember die offizielle Freigabe erfolgen. Das 320 m lange Teilstück der Straße wurde asphaltiert, einseitig mit Gehweg und 28 Zufahrten ausgestattet. Seit Mitte Dezember sind die Anliegerstraßen Hirschsprung, Dachsbau und Fuchsbau offiziell für den Verkehr freigegeben worden. Das rot-weiße Band mit goldenem Schriftzug durchschnitt der zweijährige Elias Hunkler gemeinsam mit seiner Mutter Susanne (Anwohnerin) und dem Stadtoberhaupt Heiko Müller. Die Anfang Juli 2009 begonnenen Baumaßnahmen konnten glücklicherweise noch vor Wintereinbruch fertiggestellt werden. Die Baukosten



liegen bei 670 000 Euro. Der Ausbau der Straßen Dachsbau und Fuchsbau erfolgte im Nachgang des Kanalbaus. Die Oberbauleitung oblag hier der OWA GmbH. Bürgermeister Heiko Müller dankt allen am Ausbau beteiligten Firmen für eine gute Zusammenarbeit und den Geschäftstreibenden und Anliegern für ihr Verständnis für die mit den Baumaßnahmen einhergehenden Beeinträchtigungen.

Pflanzungen im öffentlichen Straßenland

Vielfach sind Pflanzungen im öffentlichen Straßenland festzustellen, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wollen Sie als Anwohner unsere Stadt verschönern, können Sie dazu mit einjährigen Pflanzen, die nicht höher als 1 m wachsen, beitragen. Andere Pflanzungen im öffentlichen Straßenland bedürfen einer generellen Genehmigung seitens der Stadt gemäß § 27 des Brandenburgischen Straßengesetzes. Nicht genehmigte Anpflanzungen im öffentlichen Straßenland sind zu entfernen. Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden ab Mitte Januar des nächsten Jahres den Straßenraum auf solche Anpflanzungen kontrollieren. Ein Hinweisblatt soll betroffenen Anwohnern die entsprechenden Informationen liefern. Möglicherweise zu entfernende Pflanzen könnten beispielsweise in den eigenen Garten umgepflanzt werden. Fragen? Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Fachbereiches Grünflächen stehen Ihnen gern als Ansprechpartner unter der Rufnummer 281145 oder 281451 zur Verfügung. Die Genehmigung von Pflanzungen im

öffentlichen Straßenland ist schriftlich bei der Stadt Falkensee, Fachbereich Grünflächen, Falkenhagener Straße 43/49 zu beantragen.

Informationen zum Einschulungsverfahren

Das Einschulungsverfahren für das kommende Schuljahr 2010/ 2011 wurde am 1. Dezember diesen Jahres eröffnet. Die An-meldung an den Grundschulen erfolgte folgendermaßen: Grundschule „A. Diesterweg“ mit 110 Anmeldungen, Grundschule „E. Lessing“ mit 102 Anmeldungen, Europaschule am Gutspark mit 108 Anmeldungen, Erich-Kästner-Grundschule mit 80 Anmeldungen und Geschwister-Scholl-Grundschule mit 98 Anmeldungen.

Die erforderlichen schulärztlichen Untersuchungen werden aller Voraussicht nach im März 2010 beendet sein. Der Kinder- und jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes, der die Untersuchung durchführt, gibt eine Empfehlung aus ärztlicher Sicht zur Schulreife des Kindes ab und auch Hinweise für mögliche weitere Fördermaßnahmen oder Untersuchungen, die für die weitere Entwicklung der Kinder hilfreich sein können.

Die Entscheidung über die Feststellung der Schulreife treffen die Schulleiterinnen und Schulleiter auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes. Zur optimalen Entscheidungsfindung arbeiten die Schulen dabei eng mit den Kindertagesstätten vor Ort zusammen. Spielnachmittage an den Schulen, Hospitationen in der Kindertagesstätte können das Entscheidungsverfahren dabei sinnvoll ergänzen. Erst Ende Mai wird dieser Prozess abgeschlossen sein und dann erhalten die Eltern die Aufnahmebescheide für ihre Kinder. Bis dahin ist noch viel zu tun. Das staatliche Schulamt entscheidet gemeinsam mit dem Schulträger darüber, wie viele Klassen die einzelnen Schulen einrichten dürfen. Die Bewilligung des Lehrpersonals für die neuen 1. Klas-

sen erfolgt dann durch das Land.

An der Europaschule prüft der Schulträger gegenwärtig gemeinsam mit dem Landesjugendamt, ob die Anzahl der bisher wegen der bevorstehenden Bauarbeiten am Musiksaalgebäude eingeschränkten zwei Eingangsklassen durch eine weitere Erhöhung der Doppelnutzung von Hörsälen verändert werden kann. An der Grundschule „Adolph Diesterweg“ hat sich die räumliche Situation durch den Neubau, der im September übergeben werden konnte, hingegen erfreulicherweise bereits deutlich entspannt.

Schließzeiten an den Feiertagen und allgemeine Sprechzeiten

Die Stadtverwaltung bleibt zu Weihnachten, 24. Dezember und Silvester, 31. Dezember geschlossen. Ab dem 4. Januar ist das Rathaus wieder geöffnet. **Das Pass- und Meldewesen öffnet im Januar 2010** nicht wie üblich am ersten Samstag im Monat, sondern **am 9. Januar in der Zeit von 9 – 12 Uhr seine Türen für den Besucherverkehr**. Das Meldewesen befindet sich im Nebengebäude D, linkerhand des Rathaushauptgebäudes in der Falkenhagener Straße 43/49.

Dank an diesjährige Weihnachtsbaumpender

Bürgermeister Heiko Müller bedankt sich herzlich bei allen Bürgern, die durch ihre Baumpenden geholfen haben, die Stadt weihnachtlich zu dekorieren. Zahlreiche Weihnachtsbäume wurden von Privatpersonen aus Falkensee und Umgebung sowie von der Firma Gerbeths Pflanzencenter aus Schönwalde für den Innenstadtbereich gespendet.

Rathaus im Weihnachtsglanz

Die weihnachtliche Lichtillumination des Falkenseer Rat-



hauses verdanken wir dem Falkenseer Lichtkünstler Jörg Puttnins und Sponsoren, ohne die eine solche Lichtaktion letztlich nicht finanzierbar gewesen wäre. Dazu zählen die Finsterwalder Bau-Union GmbH sowie die Falkenseer Firmen Vermessungsbüro Nedetz, Bedachungs GmbH Gray und das Ingenieurbüro Markau. Bürgermeister Heiko Müller freut es. „Die Aktion kam bereits im Vorjahr richtig gut an. Schön, dass es auch in diesem Jahr wieder so ist. Ein herzliches Dankeschön geht an Jörg Puttnins und die Sponsoren!“

Puttnins ist seit über 10 Jahren als Lichtkünstler tätig, vielfach in Berlin. Der Künstler selbst zeigt sich fasziniert von der Lichtgestaltung historischer bzw. besonderer Bauwerke und Objekte. Unter www.light-tool.de kann man mehr über die Arbeit Puttnins erfahren.

Wir unternehmen was – Termine für die Frauen- woche 2010 melden

„Wir unternehmen was – weiblich wirtschaften und solidarisch handeln“ lautet das Motto der 20. Brandenburgischen Frauenwoche, die vom 4. bis zum 14. März 2010 stattfinden wird. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Falkensee, Manuela Dörnenburg, sammelt alle Falkenseer Termine zu Veranstaltungen rund um den Frauentag. Damit ein gemeinsamer Veranstaltungskalender entstehen kann, bittet Manuela Dörnenburg um Einsendung der Termine bis spätestens 29. Januar 2010 an: Stadt Falkensee, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, Falkenhagener Straße 43/39, 14612 Falkensee, Telefon: 03322 281-119, Fax: 03322 281-101, E-Mail: gleichstellung@falkensee.net

Liebe Falkenseerinnen und Falkenseer,

*ich wünsche Ihnen ein harmonisches
Weihnachtsfest und einen guten Start
in ein erfolgreiches neues Jahr.
Bleiben Sie gesund!*

*Ihr Heiko Müller
Bürgermeister*